

BANK- BÜRGSCHAFT

Die Firma

mit Sitz in


- im Folgenden Vertragsnehmer genannt-

und die Firma DB Fernverkehr AG

haben folgenden Vertrag über den Verkauf von Bahnleistungen geschlossen:

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Vertragsnehmer als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag eine Bürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir für den Vertrag in seiner jeweils gültigen Fassung



Bank

gegenüber der DB Fernverkehr AG sowie bei Überleitung des Vertrages auf ein anderes Unternehmen des DB-Konzerns gegenüber diesem Nachfolgeunternehmen (beide: Gläubigerin) hiermit die unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

EURO

Betrag in Worten:

unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gemäß §§ 770 und 771 BGB zu zahlen. Im Falle einer Inanspruchnahme sind wir verpflichtet, auf erstes Anfordern Zahlungen zu leisten, ohne dass es eines Nachweises des Bestehens der Hauptschuld durch die Gläubigerin bedarf.

Die Inanspruchnahme der Bürgschaft führt bis zum Erreichen der Gesamthöhe von EURO nicht zum Erlöschen der Bürgschaft.

Aus dieser Bürgschaftserklärung können wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift